



Request for Information (RFI)

**Evaluation der Möglichkeiten für eine digitale
Gesundheitsplattform des Kantons Bern**

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Generalles..... | 3 |
| 1.1 | Einleitung | 3 |
| 1.2 | Nutzen des RFI | 3 |
| 2 | Auftraggeberin | 4 |
| 3 | Ausgangslage des RFI..... | 4 |
| 4 | Ziele des RFI..... | 4 |
| 4.1 | Ablauf und Inhalt des RFI | 5 |
| 4.2 | Rahmenbedingungen und Ausschluss von Verpflichtungen | 5 |
| 4.3 | Rückgabe von Unterlagen | 5 |
| 4.4 | Verwertung der Erkenntnisse aus diesem RFI..... | 5 |
| 5 | Administratives..... | 7 |
| 5.1 | Name und Adresse der Auftraggeberin..... | 7 |
| 5.2 | Eingabeadresse | 7 |
| 5.3 | Fristen und Termine | 7 |
| 5.4 | Sprache der einzureichenden Dokumente..... | 7 |
| 6 | Beilagen..... | 7 |

1 Generelles

1.1 Einleitung

Das vorliegende Dokument beschreibt den Hintergrund, die Zielsetzung sowie den Ablauf und Inhalt einer Informationsbeschaffung im Sinne eines Request for Information (RFI) im Vorfeld einer möglichen Beschaffung einer kantonalen digitalen Gesundheitsplattform. Die Grundlage zum Aufbau dieser Gesundheitsplattform bildet das allerdings noch nicht verabschiedete revisierte Spitalversorgungsgesetz (SpVG)¹.

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern prüft die Möglichkeiten für eine Software-Lösung, welche zwei Kernfunktionalitäten erfüllt: Einerseits soll eine digitale Gesundheitsplattform den kantonalen Datenaustausch zwischen Leistungserbringern, Patienten und dem Kanton ermöglichen. Andererseits muss den Leistungserbringern ein Klinikinformationssystem (KIS) zur Anbindung an die Plattform zur Verfügung gestellt werden.

Diese kantonale Gesundheitsplattform stellt das Herzstück der zukunftsorientierten und integrierten Gesundheitsversorgung im Kanton Bern dar, welche durch die digitale Anbindung diverser Leistungserbringer moderner, effizienter und patientenfreundlicher werden soll.

Angesprochen sind Anbieter von Software-Lösungen, welche Erfahrung im HealthCare-Bereich in Projekten bei Versorgungsregionen vergleichbarer Größenordnung vorweisen und eine integrierte Lösung für beide Kernfunktionalitäten (kantonale Plattform und anbindbares KIS) liefern können.

Größenverhältnisse der Versorgungsregion:

| | |
|--------------------------|--|
| Gesamtpopulation | > 1'000'000 Einwohner |
| Stationäre Fälle | > 150'000 / Jahr |
| Ambulante Fälle | > 1.5 Mio./Jahr |
| Stationäre Einrichtungen | > 30 (Somatik, Psychiatrie, Rehabilitation) |
| Ambulante Einrichtungen | > 500 (Hausarztpraxen, Spezialpraxen, ambulante OP etc.) |
| Pflegeheime | > 20 |

1.2 Nutzen des RFI

Ihre Zeitinvestition in die Beantwortung des RFI sollte als Akquisitionsleistung verstanden werden. Sie wird nicht vergütet, bringt Ihnen jedoch folgenden Mehrwert:

- Eine allfällige spätere WTO-Ausschreibung entspricht noch präziser den Marktgegebenheiten.
- Die GSI erfährt vom Interesse und den Fähigkeiten Ihrer Firma.

Für Ihre Bemühungen und die uns zur Verfügung gestellten Informationen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

¹ [Spitalversorgungsgesetz \(SpVG\) \(Änderung\)](#)

2 Auftraggeberin

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ist eine von sieben Direktionen des Kantons Bern und verantwortlich für das kantonale Gesundheitswesen, die Spitalversorgung, die Gesundheitsförderung und -Prävention.

Die GSI strebt die Nutzung innovativer Technologien an, worunter auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens fällt. Gleichzeitig gilt es, das Kostenwachstum in der kantonalen Gesundheitsversorgung zu dämpfen. Hinzu möchte die GSI die integrierte Gesundheitsversorgung fördern, dies zum Beispiel im Rahmen von Gesundheitsnetzwerken, welche die Effizienz der Leistungserbringung steigern sollen.²

3 Ausgangslage des RFI

Um die digitale Transformation der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern voranzutreiben, plant die GSI die Einführung einer kantonalen Gesundheitsplattform. Die Gesundheitsplattform soll dabei die GSI selbst im Vollzug von Public Health Aufgaben unterstützen, jedoch auch den Gesundheitsdienstleistern im Kanton Bern die Möglichkeit zur Vernetzung (digitaler Datenaustausch) bieten und so die integrierte Versorgung fördern. Für die stationären Gesundheitsdienstleister bedingt dies entweder das Arbeiten auf einem einheitlichen – ggf. zentralen - Klinikinformationssystem (KIS), oder die Anbindbarkeit der KIS verschiedener Bauarten der einzelner Gesundheitseinrichtungen an eine zentrale Gesundheitsplattform. Die angestrebte Lösung soll einerseits patientenzentriert sein, andererseits auch den technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen.

Angestrebgt wird der Aufbau einer zentralen Plattform, an welche die stationären Gesundheitsdienstleister digital angeschlossen sind. Der Anschluss von vor- und nachgelagerte Gesundheitsdienstleistern der Versorgungskette z.B. Arztpraxen, Heime und spitälerne Krankenpflege muss ebenfalls gewährleistet werden. Außerdem soll der Datenfluss nicht nur auf den Kanton Bern beschränkt sein, sondern die gesamte regionale Gesundheitsversorgung abdecken. Patienten müssen zudem über ein Portal auf ihre Daten zugreifen können und sind so in die medizinische Versorgung einzubinden.

Die GSI ist daran interessiert verschiedene Lösungsvarianten zu erhalten. Die Plattform kann die KIS-Funktionalität integriert enthalten und/oder die Anbindung von individuellen KIS sowie Praxisinformationssystemen ermöglichen. Wichtig ist primär die Erfüllung der funktionalen Kriterien im angehängten Fragenkatalog und weniger die technische Umsetzung und Architektur der Lösung.

4 Ziele des RFI

Mit dem vorliegenden RFI möchte die GSI einen Überblick über den bestehenden Markt an spezialisierten Lösungen für die integrierte Gesundheitsversorgung mit Plattform-Funktionalität gewinnen. Im Fokus stehen dabei sowohl funktionale als auch technische Merkmale, Integrationsmöglichkeiten in bestehende Systemlandschaften, Betriebs- und Lizenzmodelle sowie Aspekte wie Forschung, Zukunftsfähigkeit, Interoperabilität, Benutzerfreundlichkeit und Supportangebote.

Die Rückmeldungen auf den RFI dienen der GSI zur Vorbereitung eines allfälligen weiteren Vorgehens im Rahmen der digitalen Transformation und tragen dazu bei, Transparenz über

² [Gesundheitsstrategie der GSI](#)

verfügbare Lösungen im Markt zu schaffen. Der RFI ist nicht Teil eines Vergabeverfahrens, sondern stellt eine informelle Markterkundung im Sinne einer vorgelagerten Informationsbeschaffung dar.

4.1 Ablauf und Inhalt des RFI

Der vorliegende RFI umfasst nebst vorliegendem Dokument eine XLS-Datei mit dem schriftlichen Fragekatalog, welcher von den interessierten Unternehmen auszufüllen ist:

- Auf dem ersten Blatt der Arbeitsmappe sollen die Angaben zur ausfüllenden Organisation bzw. vom Anbieter ausgefüllt werden.
- Auf dem zweiten Blatt der Arbeitsmappe soll der Erfüllungsgrad inkl. Erläuterungen zu den vorgegebenen funktionalen Anforderungen beschrieben werden.
- Auf dem dritten Blatt der Arbeitsmappe sollen Fragen zu nicht-funktionalen Anforderungen beantwortet werden.
- Auf dem vierten Blatt der Arbeitsmappe sollen Angaben über die mögliche Ausgestaltung der Governance der Plattform gemacht werden. Zudem sind Informationen zu kommerziellen Aspekten zu geben. Weiter sind in diesem Abschnitt die Positionierung des Anbieters und die Entwicklungsabsichten zu erläutern.
- Auf dem fünften Blatt der Arbeitsmappe sollen mindestens 2 Referenz Cases von umgesetzten Lösungen (KIS mit Plattform) beschrieben werden. Es können max. 3 Referenz Cases angegeben werden.

4.2 Rahmenbedingungen und Ausschluss von Verpflichtungen

Die GSI ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht an Offerten interessiert und wird solche, die unaufgefordert eingereicht werden, nicht bearbeitet. Aus dem RFI entstehen der GSI überdies keine Verpflichtungen für eine spätere Beauftragung oder Beschaffung. Die Unternehmen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die GSI für die Beantwortung dieses RFI und die damit verbundenen Aufwendungen keine Entschädigung leisten wird. Die Teilnahme am RFI mit der Beantwortung des schriftlichen Fragekatalogs geschieht somit auf freiwilliger Basis und ist unverbindlich. Dieser RFI ist komplett unabhängig von einer allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführenden Ausschreibung.

Eine Nichtteilnahme an diesem RFI führt nicht zum Ausschluss von einer allfälligen Ausschreibung; umgekehrt führt eine Teilnahme an diesem RFI auch nicht zu einer Vorbefassung hinsichtlich einer allfälligen Ausschreibung.

Es werden von Seiten der Bedarfsstelle/Vergabestelle keine Geheimhaltungserklärungen unterzeichnet. Die Vertraulichkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und allfällige Geschäftsgeheimnisse der am RFI teilnehmenden Unternehmen bleiben jedoch gewahrt.

4.3 Rückgabe von Unterlagen

Sämtliche Unterlagen, die im Rahmen der Beantwortung des RFI zugestellt werden, verbleiben bei der Bedarfsstelle und werden nicht zurückgegeben.

4.4 Verwertung der Erkenntnisse aus diesem RFI

Ihre Eingabe wird nur zu den oben erläuterten Zwecken verwendet. Die Eingaben zum RFI werden von einer unabhängigen Beratungsfirma in einem Bericht zusammengefasst. Daraus

ergeben sich wichtige Erkenntnisse für die nächsten Schritte der einleitend beschriebenen Umsetzung der Gesundheitsplattform. Bei einer allfälligen späteren WTO-Ausschreibung werden die Erkenntnisse aus dem vorliegenden RFI in abstrahierter und anonymisierter Form zusammengefasst und zwecks Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben (insbesondere der Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz) den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

5 Administratives

5.1 Name und Adresse der Auftraggeberin

Bedarfsstelle:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI)

Generalsekretariat

Rathausplatz 1

Postfach

3000 Bern 8

5.2 Eingabeadresse

Digital über simap.ch (analog der simap-Publikation)

5.3 Fristen und Termine

Frist für schriftliche Rückfragen zum vorliegenden RFI:

30.01.2026

Frist für Antworten zu schriftlichen Rückfragen zum vorliegenden RFI:

5.02.2026

Frist für die Einreichung der Antworten:

16.02.2026

5.4 Sprache der einzureichenden Dokumente

Die Antworten und Kommentare im schriftlichen RFI-Katalog können in deutscher, in französischer oder in englischer Sprache abgefasst werden.

Es liegt im Ermessen des teilnehmenden Unternehmens, ob über den ausgefüllten Fragekatalog hinaus weitere Dokumente zur jeweiligen Lösung – z.B. zu Referenz Cases - mitgeschickt werden.

6 Beilagen

GSI_RFI_Fragenkatalog_DE (XLS)